

Beitragsordnung des 1. offizieller Marcel Schrötter Fanclub

Die Gründungsversammlung des Vereins „1. offizieller Marcel Schrötter Fanclub“ hat am 26. März 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des 1. offizieller Marcel Schrötter Fanclub

- (1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- (2) Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Geschäftsjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (3) Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Einzelperson (Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Senioren) 40 Euro
 - b) Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder/Jugendliche) 65 EuroLediglich die zwei Erwachsenen erhalten etwaige Fanclubpräsente und Vergünstigungen vom Verein.
- (4) Erreicht ein Jugendlicher, der Teil einer Familienmitgliedschaft ist, die Volljährigkeit, fällt er automatisch aus der Familienmitgliedschaft und kann als Einzelmitglied erneut dem Verein beitreten.
- (5) Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (6) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 26.03.2017